

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Kenntnisnahme	19.10.2022

Verfasser: Uwe Steuper	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Eilentscheid zur Lieferung von weiteren LED-Straßenleuchten

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Behandlung der Vorlage in nichtöffentlicher Sitzung nach § 35 Abs. 1 Satz 1 GemO erforderlich:

- ergibt sich aus einer Rechtsvorschrift.
- wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die durch eine Anonymisierung nicht beseitigt werden können.
- aus Gründen des Gemeinwohls.

Sachverhalt:

Wie bereits in den Gremien erörtert, beabsichtigt die Stadt Mendig auch in diesem Jahr weitere Straßenleuchten zu erneuern. In Abstimmung mit der Stadt Mendig wurden für Sammel- bzw. Durchgangsstraßen 40 LED-Leuchten mit 32 Watt und bei Nebenstraßen 65 LED-Leuchten mit 22 Watt ausgeschrieben. Da der Bauhof der Stadt Mendig die Leuchten austauschen wird, soll nur eine Lieferung der o.g. Leuchten erfolgen. Zudem erfolgt in den Nachtstunden noch eine autarke Dimmung der Leuchten um mind. 50 %.

Da sich die Stadt Mendig einem vorhergehenden Beschluss für die Leuchten der Fa. Philips ausgesprochen hat, wurden hierfür die entsprechenden Angebote seitens der Bauverwaltung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung eingeholt. Von drei Angeboten war die Fa. SPIE SAG, Andernach mit **40.507,01** -brutto-wirtschaftlich günstigster Bieter.

Für den geplanten Austausch der Leuchtenköpfe können unter Anpassung des Fünf-Jahresprogramms der Stadt Mendig auch wiederkehrende Beiträge (WKB) erhoben werden, da diese Leuchten lt. Feststellungen des städtischen Bauhofs erneuerungsbedürftig sind.

Da der Beschluss ursprünglich in der letzten Bauausschusssitzung erfolgen sollte und diese Sitzung jedoch ausgefallen ist, bedurfte es eines Eilentscheides, um noch in diesem Jahr aufgrund der angespannten Marktlage eine Lieferung sicher stellen zu können. Zudem ist eine Umstellung, und somit Stromersparnis in Anbetracht der bevorstehenden Situation zu empfehlen. Der Stadtbürgermeister hat daher im Benehmen mit seinen Beigeordneten den Auftrag im Wege einer Eilentscheidung vergeben.

Der Stadtrat nimmt die Eilentscheidung des Stadtbürgermeisters gem. § 48 GemO zur Lieferung der Leuchten und Aufnahme in das Fünf-Jahresprogramm für die WKB's zu Kenntnis.

Hinweis zur Finanzierung:

Unter der Haushaltstelle 541102.048700.43.14 sind 40.000,- € für die Erneuerung von Straßenleuchten eingeplant.